

Haushalt der Stadt Wittlich 2021



Zusammenfassung der Änderungen der Ansätze des HH-Planentwurfs nach allen Gremiensitzungen (Zentralausschuss am 10.12.2020)

lfd. Nr.	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Aufwand	Ertrag	Investitions- auszahlungen	Investitions- einzahlungen	Ansatz neu
1	111.569200	Verfüungsmittel	0	1.000				1.000
2	547.562900	Wittlich Shuttle	156.000	16.800				172.800
3	126.096204	Lagerhalle Feuerwehr	0			250.000		250.000
4	126.23142020	Zuschuss Drehleiter	227.000				-227.000	0
5	3655.541490	Zuschuss KiTa`s St.Markus, Talweg	80.000	6.500				86.500
6	1142.029605	Grundstücksverkäufe (Grundstücke IG3 Nord)	6.767.500				-3.500.000	3.267.500
7	5710.082190	Weinausschankwagen	30.000			-30.000		0
8	5752.541500	Zuschüsse an privaten Bereich	41.000	9.000				50.000
9	5541.233207	Ablösebeträge IG 3 Nord	65.000				-65.000	0
10	1140.523100	Unterhaltung Stadthaus (zusätzlich Klimatisierung 3.OG)	230.000	140.000				370.000
11	521.529200	Digitalisierung Bauakten	4.000	4.000				8.000

Zusammenfassung der Änderungen der Ansätze des HH-Planentwurfs nach allen Gremiensitzungen (Zentralausschuss am 10.12.2020)

lfd. Nr.	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt	Aufwand	Ertrag	Investitions- auszahlungen	Investitions- einzahlungen	Ansatz neu
12	541.525300	Kostenerstattung Stadtwerke (Personalkosten Hochwasserschutzkonzept)						
	5511.525300			35.500				35.500
	5512.525300							
	552.525300							
	5559.525300							
13	541.562500	Gutachten (Mobilitätskonzept)	2.000	30.000			32.000	
14	541.523301	Fremdleistungen Hochwasserschutzkonzept						
	5511.523301			124.500				124.500
	5512.523301							
	552.523301							
	5559.523301							
15	5232.523400	Unterhaltung (zusätzlich:Treppenstufen Römische Villa)	12.000	10.000			22.000	
16	252.082190	Neugestaltung Thekenanlage	12.000			-12.000	0	
17	271.541500	Zuschuss Volkshochschule	60.000	10.000			70.000	
18	1145.564200	Mitgliedsbeiträge (Beitritt OZG Planungsbüro)	33.000	3.200			36.200	
19	1145.414430	Kreiszuschuss Corona-Hilfe	0		95.000		95.000	
				390.500	95.000	208.000	-3.792.000	
				Ergebnis-/Finanzhaushalt		Investitionstätigkeit		
Veränderung gesamt				-295.500		-4.000.000		

Bürgerbeteiligung Haushalt 2021

lfd.Nr:	Anregung	zuständiger Ausschuss	Datum	Beschlussfassung
1	Einsparung von jährlich 10.000 € durch Kündigung der Mitgliedschaft im Gemeinde- und Städtebund	Zentralausschuss	10.12.2020	

Eckdaten des Haushalts

Einbringung

Jahresergebnis: **-4.057.111 €**
Freie Finanzspitze: **-4.080.026 €**

Investitionsvolumen: **21.919.335 €**

Verpflichtungs-
ermächtigungen: **10.000.000 €**

Kreditaufnahme: **11.700.000 €**

Nach Beratungen

Jahresergebnis: **-4.352.611 €**
Freie Finanzspitze: **-4.375.526 €**

Investitionsvolumen: **22.127.335 €**

Verpflichtungs-
ermächtigungen: **10.000.000 €**

Kreditaufnahme: **15.700.000 €**

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 17.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Prüfung durch die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Aufsichtsbehörde vom _____ bekannt gemacht wird.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1.	im Ergebnishaushalt	
	der Gesamtbetrag der Erträge auf	40.830.425 EURO
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.183.036 EURO
	der Jahresüberschuss auf	-4.352.611 EURO
1.	im Finanzhaushalt	
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-2.156.751 EURO
	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.379.785 EURO
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	22.127.335 EURO
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.747.550 EURO
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.904.301 EURO

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite	0 EURO
verzinsten Kredite auf	15.700.000 EURO
zusammen auf	15.700.000 EURO

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf
0 EURO

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf
10.000.000 EURO

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 4.000.000 EURO

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen
– Sondervermögen Stadtwerke Wittlich – auf 1.387.700 EURO
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
– Sondervermögen Stadtwerke Wittlich – auf 1.000.000 EURO
3. Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen
Stadtwerke Wittlich werden nicht beansprucht.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf 340 v.H.
- Grundsteuer B auf 380 v.H.
- Gewerbesteuer auf 380 v.H.
- Vergnügungssteuer (§ 7 Abs. 5 Nr. Vergnügungssteuersatzung) Hebesatz 20 v.H.
- Vergnügungssteuer (§ 7 Abs. 5 Nr. Vergnügungssteuersatzung) Mindestbetrag 60 EURO

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden:

- für den ersten Hund 75 EURO
- für den zweiten Hund 118 EURO
- für jeden weiteren Hund 209 EURO

Die Hundesteuer beträgt für gefährliche Hunde (§ 7 Hundesteuersatzung), die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden:

- für jeden gefährlichen Hund 800 EURO

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.05.2020 (GVBl. S. 158) werden festgesetzt:

1. Gebühren für die Wasserversorgung gemäß Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung – Entgeltsatzung Wasserversorgung – der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996

1.1 Mengengebühr je cbm Frischwasserbezug	1,63 EURO
1.2 Einmaliger Beitrag	
Beitragssatz für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung je qm Grundstücksfläche	0,99 EURO

Alle Entgelte für die Wasserversorgung verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird im Gebührenbescheid gesondert ausgewiesen.

2. Abwasserentgelte gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Wittlich vom 02. Januar 1996

2.1 Schmutzwassergebühr	
je cbm gewichtetes Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe	1,94 EURO
2.2 Niederschlagswasser	
wiederkehrender Beitrag je qm zulässiger Abflussfläche	0,19 EURO
2.3 Gebühr für Fäkalschlammabeseitigung aus Kleinkläranlagen	
je cbm abgefahrenen Schlamms	20,69 EURO

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021

3. Einmalige Beiträge

3.1 Beitragssatz für Schmutzwasser je qm Grundstücksfläche	1,85 EURO
3.2 Beitragssatz für Niederschlagswasser je qm mögliche Abflussfläche	4,43 EURO

4. Straßenreinigungsgebühren gemäß Satzung der Stadt Wittlich über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 08. Januar 1996
Grundgebühr

2,13 EURO/lfdm

5. Beim laufenden Entgelt werden Vorausleistungen in Höhe des vollen Gebührensatzes erhoben.

Haushaltssatzung der Stadt Wittlich für das Haushaltsjahr 2021

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt voraussichtlich 120.178.982,37 EURO. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 beträgt voraussichtlich 117.000.737,37 EURO und zum 31.12.2021 112.648.126,37 EURO.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 20.000 EURO überschritten werden.

§ 11 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von
sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

75.000 EURO

§ 12 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in einem Fall zugelassen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!